

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/5957



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Wirtschafts- und  
Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

per E-Mail: [wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de)

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [froehlich@uvnord.de](mailto:froehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 23.01.2026  
Fr./Te.

### Gesamtstellungnahme UVNord

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung**

Drucksache 20/3750

---

Sehr geehrter Herr Claussen,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2025 nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Wir begrüßen das Ziel der Landesregierung, die Nahversorgung im ländlichen Raum zu sichern und neue unternehmerische Modelle zu ermöglichen. Der Gesetzentwurf greift strukturelle Herausforderungen auf, insbesondere den Fachkräftemangel, die nachlassende wirtschaftliche Attraktivität klassischer Nahversorger sowie die Abwanderung aus ländlichen Regionen. Die rechtssichere Einbindung von Warenautomaten sowie die Zulassung der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte an Sonn- und Feiertagen werden ausdrücklich begrüßt.

Kritisch sehen wir jedoch die sehr enge Ausgestaltung der Voraussetzungen, insbesondere die starre Begrenzung auf Gemeinden bis 2.500 Einwohner, die maximale Verkaufsfläche von 350 Quadratmetern. Diese Schwellenwerte sind politisch nachvollziehbar, können in der Praxis jedoch zu Ungleichbehandlungen führen. Bereits geringfügige Abweichungen, etwa durch demografische Entwicklungen, können unternehmerische Existenzen gefährden. Wir regen daher an, im Rahmen der angekündigten Evaluierung auch flexible oder abgestufte Modelle zu prüfen.

Unabhängig davon sollte Schleswig-Holstein den Sonntagsschutz weiterhin zeitgemäß und realitätsnah interpretieren. Der verfassungsrechtliche Schutzauftrag schließt eine behutsame Weiterentwicklung unter Einbeziehung auch des Jugendschutzes nicht aus, sondern verlangt eine Abwägung mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Die bisherigen Regelungen zeigen, dass eine Flexibilisierung möglich ist, ohne den Kern des Sonntagsschutzes zu gefährden. Wir ermutigen die Landesregierung daher, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und den bestehenden Gestaltungsspielraum weiter zu nutzen.

Wir verweisen zudem auf die dem Ausschuss vorliegenden Ausführungen des Handelsverbands Nord, der ebenfalls Mitglied bei UVNord ist, und des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, deren Stellungnahmen wir vollständig zum Gegenstand des eigenen Vortrages machen.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich

Hauptgeschäftsführer